

Götzingen, den 6. Dezember 1972

Anlage 1

Betr.: Bebauungsplan Götzingen  
Gewann "Hofäcker"

B e g r ü n d u n g

=====

Die Gemeinde Götzingen hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 13. Februar 1963 für das Gewann "Hofäcker" an der Altheimer Straße einen Bebauungsplan beschlossen. Der Bebauungsplan ist am 19. März 1963 in Kraft getreten.

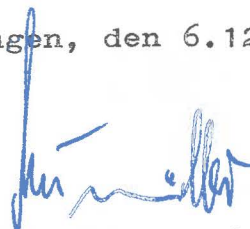
Durch den Ausbau der Kreisstraße Nr. 36 Götzingen - Altheim sowie durch die 1969 angeordnete Gesamtflurbereinigung der Gemarkung Götzingen ist eine Ergänzung und Erweiterung des bisherigen Bebauungsplanes "Hofäcker" erforderlich geworden. Die Erschließung erfolgt über die neu auszubauende Straße, die an dem Punkt E Anschluß an die Kreisstraße 36 hat (siehe Lageplan).

Die Erschließungsstraßen erhalten eine Fahrbahnbreite von 5,50 m mit einem einseitigen Gehweg von 1,25 m Breite und einem Schrammbord von 0,5 m Breite.

Die anfallenden Abwässer werden dem gemeindeeigenen Kanal jetzt zugeführt. Bis zur Erstellung einer Sammelkläranlage sind Hauskläranlagen anzuordnen.

Die Versorgung mit Trinkwasser und elektrischem Strom erfolgt jeweils durch die Erweiterung der vorhandenen Ortsnetze.

Götzingen, den 6.12.1972



(Bürgermeister)